

Hingegen im Norden schlossen sich an das Amt Zweibrücken direkt an Nahe und Glan die Zweibrückischen Ämter Lichtenberg mit Kusel und Nohfelden sowie Meisenheim, dazu, vom Veldener Grafenhaus erheiratet, noch Lauterecken und Veldenz an der Mosel<sup>16</sup>. Die wenigen Veldener Kirchspiele<sup>17</sup> gehörten der Diözese Trier, dem Dekanat Piesport, an. Die beiden Pfarreien des Amtes Nohfelden<sup>18</sup> lagen im gleichen Bistum im Dekanat Wadrill. Die Masse der zweibrückischen Pfarreien in den Ämtern Lichtenberg und Meisenheim gehörte zur Diözese Mainz. Zumeist resortierte sie unter dem Archidiakonat des Mainzer Dompropstes beim Archipresbyterat Glan bzw. Kusel<sup>19</sup>, einige wenige Pfarreien auch beim Archipresbyterat Sobernheim. Von besonderem kirchlichen Gewicht in dieser Region waren im Amt Lichtenberg die Propstei Remigiusberg bei Kusel, im Amt Meisenheim das Zisterzienserklöster Disibodenberg bei Odernheim. Diese besaßen jeweils bei einer Mehrzahl der umliegenden Pfarreien die Kollaturrechte. Bei beiden Korporationen war der Herzog von Zweibrücken Schirmherr und Vogt.

Für die Geschichte der Reformation in Zweibrücken wird von Belang, daß sich das weit hingezogene Land kirchlich im wesentlichen auf drei verschiedene Diözesen verteilt: Metz, Speyer, Mainz. Die Bistümer Trier und Worms können hier übergangen werden. In jedem der stärker betroffenen Bistümer wiederum liegt das Zweibrücker Land jeweils am Rande, von Speyer aus an der Straßburger Grenze, von Metz aus an derjenigen von Speyer und Worms, von Mainz aus im Grenzbereich zu Trier hin. So hat es im Verlauf der Reformationsgeschichte wohl Reibungen und begrenzte Konflikte zwischen kirchlicher und landesherrlicher Gewalt gegeben, zu unterschiedlichen Zeiten und bei unterschiedlicher Veranlassung. Nicht aber gab es die eine große Kraftprobe zwischen einem einzigen bischöflichen Oberhirten und dem kirchlich tätig werdenden Landesherrn von Zweibrücken.

Eine sachgerechte Reformationsgeschichte von Pfalz-Zweibrücken müßte den spätmittelalterlichen Zustand des Kirchenwesens erhellen. Dabei müßten insbesondere das Schicksal der Ordensreformen ebenso wie Charakter und Tendenzen landesherrlicher Kirchenpolitik vor der Reformation klar erfaßt werden. Und alles dies müßte in die verschiedenen Diözesengeschichten eingepaßt sein. Leider fehlt es an solchen Arbeiten zur spätmittelalterlichen Kirchengeschichte sehr<sup>20a</sup>. Und das ist bei der Zersplitterung pfälzischer Archivbestände kein Wunder. Liegt das Material doch in München, Speyer und Zweibrücken, Koblenz, Karlsruhe und Luzern verstreut. In

<sup>16</sup> Baumann (wie Anm. 10), S. 1220: Oberamt Lichtenberg und Meisenheim; S. 1221: Amt Nohfelden; S. 1222-1223: Pfalz-Veldenz.

<sup>17</sup> Über die Pfarreien Dusemond, Mülheim und Veldenz s. Fabricius (wie Anm. 4), S. 50-51; 58; 63-64.

<sup>18</sup> Achtersbach und Wolfersweiler, ebd., S. 120-121; 133-134.

<sup>19</sup> Ebd., S. 346-376.

<sup>20</sup> Aus dem Amt Meisenheim sind das Duchroth, Niederhausen, Rehborn, ebd., S. 416; 424-425; 427.

<sup>20a</sup> Inzwischen erschien Hans-Walter Herrmann, Ansätze eines vorreformatorischen landesherrlichen Kirchenregimentes im Herzogtum Pfalz-Zweibrücken, in: Standfester Glaube. Festgaben zum 65. Geburtstag von F. J. G. Goeters, hrsg. v. Heiner Faulenbach, Köln 1991 (Schriften des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte, Bd. 100), S. 21-35.